



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

31.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wiesmann

Telefon: 492-2888

WiesmannNadine@stadt-
muenster.de

Betrifft

Melanchthonschule: Aufstellung einer Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen
Errichtungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

31.05.2022	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.06.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.06.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird befristet eine weitere Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen an der Melanchthonschule errichtet, da die Schule aufgrund der Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2022/2023 eine weitere Schuleingangsklasse bilden wird.
2. Die Baumaßnahme „Errichtung einer Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen“ wird nach den Plänen des Architekturbüros Ubbenhorst vom 20.05.2022 ausgeführt (Anlagen 1-4).
3. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
4. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 6).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach positivem Ratsbeschluss mit der Ausführungs- und Genehmigungsplanung begonnen werden kann. Somit kann eine Fertigstellung der Containeranlage im II. Quartal 2023 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 19.05.2022 in Höhe von 551.000 Euro (Anlage 7) als auch Folgekosten in Höhe von 49.890 Euro (Anlage 8) entstehen.

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2022	551.000	
Summe aller Auszahlungen				551.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 bei der o.g. Maßnahme zur Verfügung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022 ff,	14.320	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2022 ff.	27.300	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2022 ff.	8.270	Folgeaufwand
Summe der Aufwendungen				49.890	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 bei den o.g. Produktgruppen zur Verfügung.

Begründung:

Zu 1: Errichtung einer weiteren Containeranlage

Die Aufnahmekapazität der als evangelische Bekenntnisschule geführten Melanchthonschule hat der Rat der Stadt Münster auf 5 Eingangsklassen festgelegt. Dabei gelten auch die Klassen im 2. Jahrgang als Eingangsklassen, weil der Unterricht jahrgangsübergreifend erteilt wird. Rein rechnerisch können in den Jahrgängen 1 und 2 jeweils 2,5 Klassen gebildet werden. Die Anzahl der in die Eingangsklassen der Melanchthonschule aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler (SuS) hat der Rat abweichend von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium festgelegten Klassenfrequenzhöchstwert auf der Grundlage der Vorlage V/0116/2017 auf 22 je Klasse begrenzt. In

den aufsteigenden Jahrgängen werden jeweils 2 Klassen gebildet. Die Reduzierung der Klassenzahl ab dem 3. Jahrgang ist durch die hohe Anzahl an SuS begründet, die ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben.

Seit dem Schuljahr 2020/21 bildet die Melanchthonschule aufgrund des hohen Bedarfs im Stadtteil abweichend von der festgelegten Aufnahmekapazität 6 Klassen in der Schuleingangsphase. Laut Schulstatistik (Stand 10/2021) werden an der Melanchthonschule 200 SuS in 10 Klassen unterrichtet. Die Schule ist mit Blick auf ihre Bedeutung für die SuS im Einzugsbereich Coerde bereit, eine 7. Eingangsklasse zu bilden, um allen angemeldeten Schulanfänger*innen einen Schulplatz zur Verfügung stellen zu können. Alternativ müsste ein Teil der angemeldeten Schüler*innen in einem anderen Stadtteil beschult werden.

Zwingende Voraussetzung ist allerdings, dass die dafür erforderlichen Flächen für die Schule bereitgestellt werden. Das Bestandsgebäude ist für die jetzt beschulten SuS absolut ausgelastet, die Einrichtung einer 7. Lerngruppe ohne ergänzende Flächen ist organisatorisch und pädagogisch nicht vertretbar und kann nur für die Übergangszeit bis zur Errichtung der Ergänzungsräume hingenommen werden.

Im Jahr 2018 sind bereits die 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule temporär zur Melanchthonschule umgesetzt worden, um den bestehenden Schulraumbedarf zu decken.

In einem Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung am 28.03.2022 wurde einvernehmlich vereinbart, die Schule um eine Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen zu erweitern. Die erforderliche zusätzliche Klasse wird in einem der im Bestand befindlichen Betreuungsräume verortet. Aktuell bieten die Räumlichkeiten im Bestandgebäude kaum Möglichkeiten zur Differenzierung. Durch die Errichtung der Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen kann Platz für die notwendige Differenzierung geschaffen und gleichzeitig der Wegfall des Betreuungsraums kompensiert werden. Durch den reduzierten Flächenverbrauch im Vergleich zur Errichtung von Unterrichtsräumen kann die Containeranlage im vorderen Schulhofbereich seitlich der ehemaligen Hausmeisterwohnung als Abgrenzung zur künftigen Baustelle aufgestellt werden. Die Containeranlage ist wirtschaftlich und bildet zur zukünftigen Baumaßnahme eine optische Abgrenzung. Ebenso kollidiert der Standort für die neue Containeranlage nicht mit dem Flächenbedarf für den geplanten Neubau der Schule (Grundsatzbeschluss Vorlage V/0424/2020: Neubau der Melanchthonschule). In zwei Bauabschnitten soll am Standort der jetzigen Sporthalle zunächst das neue Schulgebäude errichtet werden, um anschließend die Sporthalle dort zu bauen, wo jetzt noch die Grundschule steht.

Zu 2: Planung zur Aufstellung einer Containeranlage

Geplant ist die Aufstellung einer Containeranlage mit 4 Differenzierungsräumen, die nachmittags für die Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztags genutzt werden sollen. In einem bestehenden Betreuungsraum im Bestandgebäude wird die zusätzliche Klasse zum SJ 2022/23 eingerichtet. Die Erweiterung umfasst zwei Differenzierungsräume im Erdgeschoss und zwei Differenzierungsräume im OG, welche jeweils einen Vorraum und einen kleinen Flur erhalten. Die beiden Räume sind jeweils durch eine Tür miteinander verbunden. Das Obergeschoss wird von beiden Seiten durch eine Außentreppe erschlossen, sodass ein zweiter baulicher Rettungsweg gesichert ist. Das Architekturbüro Ubbenhorst aus Münster ist mit der Planung und Realisierung der Anlage beauftragt. Die Anlage soll zweigeschossig errichtet werden und umfasst 4 Differenzierungsräume, 4 kleine Flure, 3 Abstell-/ Putzmittelräume und einen Hausanschlussraum. Die Anlage hat Abmessungen von ca. 15 m x 6 m.

Zu 3: Berücksichtigung bauökologischer Kriterien

Die Checkliste nachhaltiges Bauen ist als Anlage 5 beigefügt. Die Gebäudeleitlinien werden, da Containerbauweise und Interimslösung, nicht in Gänze jedoch zu den folgenden Punkten eingehalten.

2.7 Baustoffe

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen (Einbau von emissionsarmen Baustoffen, Begrenzung der TVOC- und Formaldehyd-Werte).

2.8 Raumakustik

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die bau- und raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittleren Räumen (Einbau von Akustikdecken zur Reduzierung der Nachhallzeiten in den Containerräumen).

Die Energiesparverordnung (EnEV) wird entsprechend

- § 1 (3) 6 sowie
- § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen (Anlage 6 Zeile 1, 2 a/b/c, 4 b und 5 b)

eingehalten.

Zu 4: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Die Differenzierungsräume im Erdgeschoss sind barrierefrei erschlossen. Die beiden weiteren Differenzierungsräume im 1. OG werden jeweils über eine Treppenanlage erschlossen.

Zu 5: Weitere Zeitplanung bis zur Inbetriebnahme

Sobald der Errichtungs- und Baubeschluss gefasst ist, kann die Angebotseinholung für die Errichtung der Anlage erfolgen. Alle weiteren erforderlichen Schritte zielen darauf ab, dass eine Fertigstellung voraussichtlich zum II. Quartal 2023 erfolgen wird.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbild

Anlage 3: Grundrisse

Anlage 4: Ansichten

Anlage 5: Checkliste nachhaltiges Bauen

Anlage 6: Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“

Anlage 7: Kostenschätzung

Anlage 8: Folgelastenberechnung